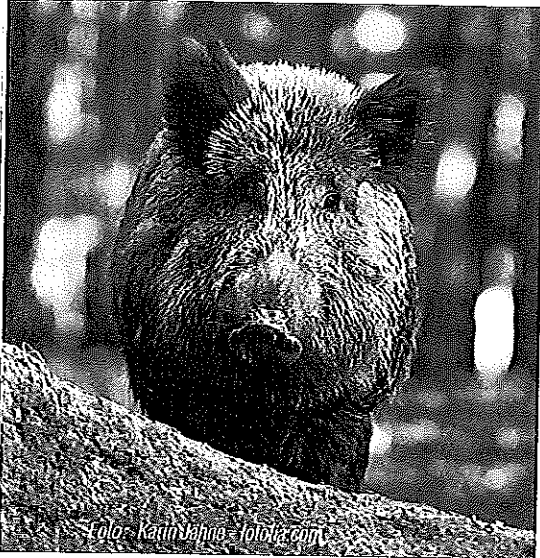


Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)

– HMUKLV bittet Jägerschaft um Mithilfe –

I. Bekämpfung der Afrikanischen und Europäischen Schweinepest

Vereinfachtes Probennahmeverfahren durch Tupferbeprobung



severkehr/Jagdtourismus ist gut vorstellbar. Da die in Russland und den benachbarten Ländern kursierenden Virusstämme eine ausgesprochen hohe Virulenz besitzen und Infektionen mit einer fast 100%igen Mortalität in allen Altersklassen von Wildschweinen einhergehen, ist bei einem Eintrag der Erkrankung mit erhöhten Fallwildzahlen zu rechnen. In verendeten Tieren findet sich das Virus in großen Mengen, insbesondere blutgebunden aber auch in allen anderen Geweben und Körperflüssigkeiten.

Besondere Bedeutung hat daher vor dem Hintergrund des Eintrags der Afrikanischen Schweinepest in die Schwarzwildpopulation der Europäischen Union die vermehrte Untersuchung von Fallwild (inklusive Unfallwild) als Indikatorgruppe für einen möglichen Eintrag nach Deutschland.

Im Jagdjahr 2013/2014 wurde beim Schwarzwild eine Fallwildstrecke von knapp 2.800 Tieren gemeldet (verunfallt 2.200 und sonstiges 560 Tiere). Obgleich Fallwild ohne Zweifel die diagnostische Ziel- und Indikatorgruppe der Wahl ist, gestaltet sich die Probennahme mitunter schwierig (Tierkörper in Zersetzung, häufig nur schwer zu bewegen, ggf. Ekelgefühle auslösend, umständlich zu beproben, ohne Nutzbarkeit).

Um die Probennahme zu rationalisieren und den Aufwand für die beteiligte Jägerschaft möglichst gering zu halten, kann die Früherkennung in freien Gebieten (passive Surveillance) über Blut tupferproben realisiert werden. Als Probenmatrix eignet sich insbesondere Blut (oder bluthaltige Flüssigkeit), das aus Körperhöhlen, Verletzungen oder aus dem Herzen (nach einem Kammschnitt)

gewonnen werden kann. Es konnte jedoch auch gezeigt werden, dass Organe (besonders gut die Milz) betupfert werden können. Der Tupfer kann einfach aus der Schutzröhre entnommen und mit blutiger Flüssigkeit getränkt werden („in alles was rot ist“). Danach wird er wieder in die Hülle verbracht und kann beim LHL oder dem zuständigen Veterinäramt abgegeben werden.

Als Probenbegleitschein ist der bisherige Vordruck „Überwachungsprogramm Schweinepest bei Wildschweinen“ zu verwenden.

Besondere Temperaturvorschriften sind beim Transport der Tupferprobe nicht einzuhalten. Auch ein Postversand ist grundsätzlich möglich: Aufgrund der derzeitigen epidemiologischen Situation können die Tupferproben bei Einhaltung der Verpackungsanweisung P650 light als freigestellte veterinärmedizinische Proben ohne Angabe einer UN-Nummer versendet werden. Der Verpackungsaufdruck lautet „FREIGESTELTE VETERINÄRMEDIZINISCHE PROBE“. Die Verpackung muss aus einem Primärgefäß (Tupferschutzröhre), einer wasserdichten Sekundärverpackung (z.B. Zip-Verschlussbeutel) und einer kistenförmige Verpackung aus Pappe oder einer Versandhülle aus reißfestem Papier oder Kunststoffolie als Außenverpackung bestehen. Der Versand ist als Groß- oder Maxibrief möglich.

Das für die Tupferbeprobung erforderliche Material sowie die Probenbegleitscheine werden von den Ämtern/Fachdiensten für Veterinärwesen und Verbraucherschutz ausgegeben.

Im Auftrag
Dr. Thomas Fröhlich, HMUKLV

Die Klassische Schweinepest (KSP) und die Afrikanische Schweinepest (ASP) sind hoch ansteckende Viruserkrankungen mit seuchenhaftem Verlauf, die ausschließlich Haus- und Wildschweine befallen. Ein Ausbruch dieser Seuchen hat enorme wirtschaftliche Schäden zur Folge. Beide Seuchen sind anzeigepflichtig, eine sichere Diagnose und Unterscheidung von KSP und ASP ist nur im Labor möglich.

Im Gegensatz zu KSP ist gegen ASP kein Impfstoff verfügbar, was die Bekämpfung dieser Seuche gerade im Wildbestand erheblich erschwert. Übertragen werden diese Krankheiten durch den direkten Kontakt von Tier zu Tier (bei offenen Haltungformen auch von Wildschwein zu Hausschwein oder umgekehrt). Ebenso ist eine indirekte Übertragung über virusbehaftete Personen, Kleidung, Futtermittel, Schlacht-/ Speiseabfälle, Gülle/Mist, Jagdausrüstung oder sonstige Gegenstände möglich. Bei der Afrikanischen Schweinepest kommt insbesondere die Übertragung durch Blut oder mit Blut kontaminierten Gegenständen besondere Bedeutung zu. Die ASP breitet sich zurzeit im östlichen und südöstlichen Europa sowie in Afrika weiter aus. Eine Einschleppung auch über den Rei-

II. Untersuchungen zur Klassischen Geflügelpest

Die hessische Jägerschaft wird gebeten, Köpfe von Wildenten für die Untersuchung bereitzustellen

In der Zeit vom 01. September bis 31. Dezember 2014 werden in Hessen 120 Köpfe von erlegten Wildenten für ein bundesweites Untersuchungsprogramm zur Klassischen Geflügelpest benötigt. Die Jägerschaft wird gebeten, die Köpfe gekühlt an die Veterinärbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte abzugeben.

Die Klassische Geflügelpest (Aviäre Influenza) stellt weiterhin eine anzeigepflichtige Infektion in Hausgeflügelbeständen in Deutschland dar. Als primäre Eintragsquelle werden aquatisch lebende Wildvögel vermutet.

Um Kenntnisse zum aktuellen Vorkommen dieser Viren in der Wildvogelpopulation zu erhalten, startet das Bundesministerium für

Ernährung und Landwirtschaft ein bundesweites Untersuchungsprogramm zur Klassischen Geflügelpest.

Ziel ist es, etwaige Eintragungswege der Viren in Hausgeflügelbestände zu erkennen und unter Umständen ein Frühwarnsystem zu errichten, sodass der Vireneintrag verhindert werden kann.